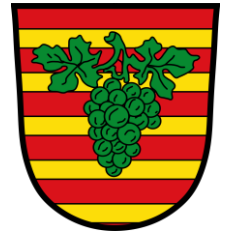




- AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm

1. Jahrgang

Dienstag, 17.12.2024

Nummer 39

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung zur 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Erlabrunn (- BGS / EWS -) Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2024 - 107 -

Bekanntmachung zur 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Erlabrunn (- BGS / EWS -) Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2024

Die Gemeinde Erlabrunn erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 25.01.2011 i. d. F. vom 05.11.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt: **1,68 € / m³ Schmutzwasser.**

§ 2

§ 10 a Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,31 € pro m² pro Jahr.**

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Erlabrunn, den 16.12.2024

Gemeinde Erlabrunn

Thomas Benkert
Erster Bürgermeister

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Margetshöchheim unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/aml-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.